

# Innovation und Technik

Heft 6 · Juni 2011

Neusser Druckerei und Verlag  
Moselstraße 14  
D-41464 Neuss  
ISSN 1439-5274

*Graviertechnik · Flexografie · Maschinenbau · Werkzeug- und Formenbau*

**Wirtschaft –  
Innovation**  
Geistesblitz allein  
genügt nicht

**Verfahrenstechnik**  
Sintern

**Serie:**  
Computertechnik  
Einführung  
in Excel 2011

**Ausbildung –  
Weiterbildung**  
Elemente der  
Stanztechnik

**Graviertechnik**  
Medailledesign

**Firmen und Märkte**  
Produktinformationen

**Messen und  
Ausstellungen**  
– Motek/Bondexpo  
– Fakuma

**Firmennachrichten**  
– Reiner  
– Reichle



### Deutschland – das Innovationsland?

Innovationen stützen unsere Wirtschaftskraft, ohne Ideen kommen wir nicht voran. Die Zahl der Patentanmeldungen ist hierzulande aber rückläufig. Das hohe wirtschaftliche Potenzial in Form von Ideen schlummert in vielen Schubladen vor sich hin. Ist unseren KMUs und Einzelerfindern eigentlich bewusst, dass nur eine Patentanmeldung, entsprechende Vermarktung und Versicherung gegen Ideenklau schützt und das Ausschöpfen des vollen wirtschaftlichen Nutzens erst möglich macht?

Mit dieser brisanten Problematik setzt sich der Autor Jürgen Friedrich, Geschäftsführer, GMP Gesellschaft für Marken- und Patentrechtsschutzversicherung Vertriebsgesellschaft mbH, in seinem Beitrag auseinander. (Anm. der Redaktion)

### Warnsignal für die Wirtschaft: Rückläufige Zahlen bei Patentanmeldungen

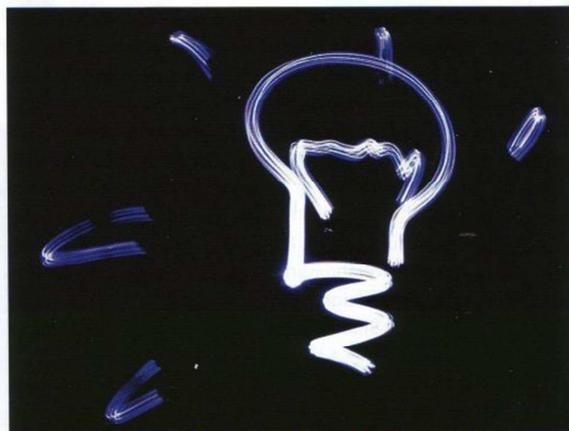
# Ein Geistesblitz allein genügt nicht!

## Wirtschaftlichen Erfolg bringt eine Erfindung nur, wenn sie patentiert und vermarktet wird

Es trifft das Klischee des wirren Erfinders: Unzählige wichtige Ideen und Entwicklungen verstauben hierzulande in Schubladen, statt patentiert und vermarktet zu werden. Dabei sind internationale Großkonzerne ständig auf der Jagd nach neuen Entdeckungen. Wer sein geistiges Eigentum nicht schützt, sieht es schnell im Besitz eines anderen. Sowohl Einzelerfindern als auch KMUs fehlt es jedoch an Bewusstsein für

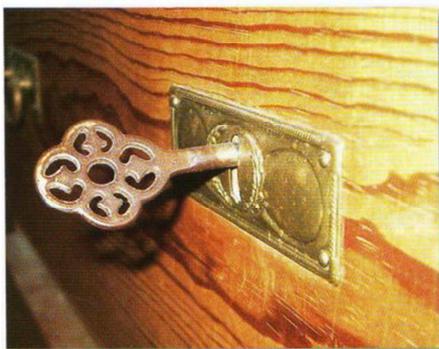
diese Gefahr, wie die Zahlen des Deutschen Patent- und Markenamtes zeigen: 2009 wurde ein Rückgang der Patentanmeldungen von 4,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet. Und selbst eine Patentanmeldung allein genügt nicht: Erst, wenn das Patent gegen Wettbewerber versichert ist und entsprechend vermarktet wird, kann das Potential einer Neuheit auch wirtschaftlich voll genutzt werden.

Gleich mehrfach ein Licht aufgegangen ist dem Forscherteam um Prof. Dr.-Ing. Holger Heuermann an der Fachhochschule Aachen. Im dortigen Labor für Hoch- und Höchstfrequenztechnik des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik entwickeln sie Mikroplasma-Lampen, deren Leuchtkraft durch die Ionisierung von speziellen Gasen mit Hilfe eines Hochfrequenzsignals erzeugt wird. Für diese Erfindung erhielt Heuermann nun im Rahmen des vom nordrhein-westfälischen Wissenschaftsministerium und der Patentvermarktungsgesellschaft PROvendis GmbH ausgeschriebenen Hochschulwettbewerbs „patente Erfinder“ den dritten Preis.



### Glühlampe

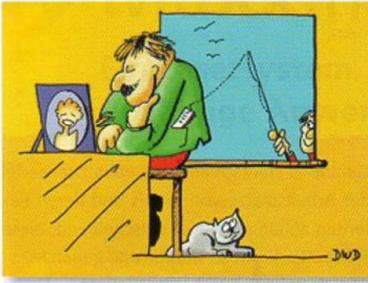
Wichtig ist, dass man für den Schutz einer Erfindung sorgt, bevor man damit erstmals an die Öffentlichkeit geht. Eine frühzeitige Patentanmeldung und -versicherung bewahrt Erfinder und KMUs vor bösen Überraschungen. Quelle: JMG



### Schloss

„Die Todsünde des Erfinders ist es, seine Erfindung in der Schublade verstauben zu lassen“.

Quelle: Ilse Dunkel



#### **Todsünden des Erfinders**

„Wer auf seine Erfindung kein Patent anmeldet und sie nicht entsprechend vermarktet, macht sie für Missbrauch anfällig und verschenkt ihren wirtschaftlichen Nutzen“.

Quelle: Europäisches Patentamt

#### **Frühzeitige Patentanmeldung bietet ersten Schutz vor Ideenklau**

„Als zusätzliches Produkt ist dann noch eine quecksilberfreie Energiesparlampe entstanden“, berichtet Miterfinder und Diplom-Ingenieur Stephan Holtrup. „Die Erfindung verspricht einen großen praktischen Nutzen, da diese neuartige Form der Energiesparlampe besonders langlebig ist.“ Um in Ruhe an der Weiterentwicklung der Energiesparlampe bis zur Produktreife arbeiten zu können, haben die Forscher der FH Aachen die Erfindung schon Mitte 2010 im Prototyp-Stadium als Patent angemeldet. „Das war für uns zur Absicherung absolut notwendig, da die Industrie in diesem Sektor auch sehr aktiv ist, aber gleichzeitig mehr Manpower hat und bei Produktentwicklungen äußerst schnell sein kann“, berichtet Holtrup. „Wichtig ist daher, dass man für den Schutz einer Erfindung sorgt, bevor man erstmals mit ihr an die Öffentlichkeit geht.“

Um sicher zu stellen, dass sie keine bereits bestehenden Patente verletzen, setzten die Forscher außerdem in zweierlei Hinsicht auf die professionelle Unterstützung von PROvendis und deren Patentanwälten. Zum einen beim Abgleich, ob mit der Erfindung schon bestehende Patente verletzt werden, zum anderen bei der Absicherung von Patentrechtsprozessen. „Denn das Patent allein bietet keine komplette Rechtssicherheit“, so Jürgen Friedrich, Geschäftsführer der Gesellschaft für Marken- und Patentrechtsschutzversicherung Vertriebsgesellschaft mbH (GMP). Diesbezüglich konnte auf einen bestehenden Rechtsschutz-Rahmenvertrag zwischen GMP, PROvendis und allen Hochschulen in NRW zurückgegriffen werden.

#### **Innovationskraft deutscher KMUs birgt noch viel schlummerndes Potential für die Wirtschaft**

Nach den Erfahrungen Friedrichs hat die FH Aachen mit ihrer frühzeitigen Patentanmeldung genau richtig gehandelt. „Viele KMUs hingegen behandeln ihre Erfindungen, die by-the-way gemacht und aber vorerst nicht genutzt werden können, eher stiefmütterlich“, bemängelt er. „Manchmal werden sie zwar als Patent angemeldet, landen dann aber in der Schublade.“ Häufig würden Innovationen aus Resignation vor Patentklagen durch stärkere Wettbewerber mit eigenen Rechtsabteilungen gar nicht erst angemeldet. Zudem seien kleinere Unternehmen oftmals mit ihren laufenden Produktlinien ausgelastet und könnten keine zusätzlichen Kapazitäten in die Vermarktung neuer Technologien investieren. Durch diese mangelnden Schutzmaßnahmen machen innovative



#### Beamerlampe

Eine Beamerlampe war die erste Erfindung der Aachener Forscher bei ihrer Arbeit an den Mikroplasma-Lampen. „Quasi als Nebenprodukt ist daraus dann noch eine quecksilberfreie Energiesparlampe entstanden“, berichtet Miterfinder und Diplom-Ingenieur Stephan Holtrup.

Quelle: Stephan Holtrup, FH Aachen

Unternehmen aber ihre Neuentwicklungen angreifbar und können sich dadurch leicht um deren wirtschaftliches Potential bringen.

Auch an der FH Aachen fehlten intern die Ressourcen, um das Patent an der Hochfrequenzlampe professionell zu verwerten. Holtrup hat deshalb einen anderen Weg gewählt und seine Rechte an eine Patentvermarktungsgesellschaft verkauft. Zum einen minimiert sich so das finanzielle Risiko, da durch die Käufer die Weiterentwicklung mitunterstützt wird. Zum anderen hat die Gesellschaft größere Erfahrungen im Verkauf industrieller Lizenzen. Trotz der Abtretung seiner Patentrechte habe er immer noch eine gute Verhandlungsposition, sagt Holtrup: „Sobald der Prototyp einen Lampenhersteller überzeugt und er die Lizenz kauft, braucht er zur Weiterentwicklung für die Serienproduktion automatisch wieder unser Entwicklungs-Know-How.“ Diese Erfahrungswerte könne man zwar nicht rechtswirksam schützen, hier bestehe aber auch keine große Gefahr durch Missbrauch.

#### Auch angemeldete Patente können eingeklagt werden

Wie von Friedrich schon erwähnt, bieten Patente allein keine vollkommene Rechtssicherheit. Während Anwälte bereits eine deutliche Zunahme an Patentrechtsprozessen auf nationaler und internationaler Ebene feststellen, mangelt es Erfindern und KMUs oft am nötigen Bewusstsein um die Gefahr einer Patentklage und die mitunter gravierenden wirtschaftlichen Folgen. Oft wird das Problem laut Friedrich leichtfertig ignoriert, bis man plötzlich selbst betroffen ist: „Solange das Haus vom Nachbarn noch nicht brennt, wähen sich viele mit ihrem angemeldeten Patent in Sicherheit.“ Dabei kann ein Patent in jedem Land angefochten werden oder die Konkurrenz unterläuft erst einmal den Patentschutz. Damit wird den eigentlichen Inhabern ein mit oft hohen Kosten und Verzögerungen verbundener Rechtsstreit aufgezwungen, der für Einzelpersonen oder KMUs, deren Existenz von einem Patent abhängt, den Ruin bedeuten kann.

Rückendeckung kann hier eine Patentrechtsschutzversicherung geben: GMP etwa versichert Einzelerfinder und KMUs bis zu 200 Mitarbeitern und übernimmt für zwei Streitfälle im Jahr die gesamten Prozesskosten von bis zu 100.000 Euro pro Fall – europaweit.

Abgedeckt werden dabei die Rechtsanwaltsgebühren und Gerichtskosten aus Schadenersatz-, Unterlassungs- und Auskunftserteilungsansprüchen. „Das Unternehmen ist pauschal mit all seinen Patenten versichert, die Anzahl spielt keine Rolle“, erläutert Friedrich. „Neu hinzukommende Patente werden automatisch eingeschlossen und müssen nicht extra gemeldet werden.“

#### Wirtschaft Innovationen

Gerade in Deutschland, wo etwa Dreiviertel der Arbeitsplätze von KMUs und deren Patenten abhängen, ist es entscheidend, diese Innovationskraft zu wahren und gegen Missbrauch wirtschaftlich abzusichern. „Unser Land hat noch viel Potential, aber wir müssen den schlummernden Riesen wecken“, so Friedrich. „Und dies schaffen wir nur mit einer konsequenten Anmeldung, Absicherung und Vermarktung aller Patente.“



#### Jürgen Friedrich, Geschäftsführer

„Vielen Erfindern und KMUs sei die Gefahr durch Patentklagen nicht bewusst, so Jürgen Friedrich, Geschäftsführer von GMP: „Solange das Haus vom Nachbarn noch nicht brennt, wähen sie sich in Sicherheit.“

Quelle: GMP Gesellschaft für Marken- und Patentrechtsschutzversicherung Vertriebsgesellschaft mbH

Die GMP Gesellschaft für Marken- und Patentrechtsschutzversicherung Vertriebsgesellschaft mbH wurde 2007 gegründet und ging Anfang 2008 als bislang einziger Anbieter mit einer Rechtsschutzversicherung für Erfinder und Patentinhaber auf den Markt. Das Versicherungskonzept, welches GMP gemeinsam mit der Neuen Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG (NRV) entwickelte, deckt die gerichtliche Wahrnehmung der rechtlichen Interessen aus Patentrecht, Urheber- und Markenrecht, Geschmacksmuster- sowie Gebrauchsmusterrecht ab. Versichert werden die Abwehr und Geltendmachung von Schadenersatz-, Unterlassungs- und Auskunftserteilungsansprüchen. Von der Versicherung eingeschlossen sind alle bereits bestehenden und zukünftigen Rechte, die beim Deutschen Patent & Markenamt (DPMA) angemeldet sind, ebenso europäische Patente und internationale Anmeldungen, soweit sie beim DPMA eingetragen sind.